

## Energie- und Netznutzungspreise, gültig ab 1. Januar 2025

Produkt		Energiepreise			Netznutzungspreise					
		Zone 1 2		Grund- tarif Energie	Zone 1 2		Grund- preis	Grund- tarif ZFA	Max ¼ h Leist. pro Monat	Blind- energie Zone 1
Zone 1: Mo – Fr 07.00 – 18.00 h Sa 07.00 – 13.00 h Zone 2: Übrige Zeit		Rp./kWh		Fr./Mt.	Rp./kWh		Fr./Mt.	Fr./Mt.	Fr./kW	Rp./ kVarh
PK	Haushalt / Allg. Verbrauch	14.75	14.75	3.00	9.00	9.00	11.00	3.00		3.80
WP	Kunden > 50 000 kWh	14.75	14.75	3.00	9.00	9.00	11.00	3.00	11.00	3.80
GN	Gewerbe mit Lastmessung	14.75	14.75		7.65	6.30	50.00	3.00	11.00	3.80
OeB	Öffentliche Beleuchtung	14.75	14.75		8.90	8.90	11.00			3.80
B	Baustrom	30.00			18.00		20.00			3.80
PV-R	Vergütung für PVA-Rückspeisung	Mit HKN: 13.50 Rp.* Ohne HKN: 11.00 Rp.								

\* HKN (Herkunftsnachweis) muss an EOR übertragen werden

### A) Produkte

- PK / Haushalt, Allgemeiner Verbrauch, Kleingewerbe, Raumheizung**  
 Anwendbar für Haushalte, Raumheizungen und Wärmepumpen, Kleingewerbe und Mehrfamilienhäuser für den separat gemessenen Allgemeinverbrauch; gültig bis zu einer Anschlussleistung von 30 kVA, einem Jahresverbrauch bis 50 000 kWh und einer max. Bezügersicherung von 63 A.
- WP / Kunden > 50 000 kWh**  
 Der Tarif WP kommt zur Anwendung bei Haushaltungen sowie Kleingewerbe mit einer grossen Wärmepumpe oder einer Elektroheizung bei einer Anschlussleistung von > 30 kVA, einem Jahresverbrauch von > 50 000 kWh und einer Bezügersicherung > 63 A.
- GN / Gewerbe, Landwirtschaft, öffentliche Bauten**  
 Anwendbar für Gewerbe, Landwirtschaftsbetriebe und öffentliche Bauten bei einer Anschlussleistung > 30 kVA oder einer Anschlusssicherung von > 63 A und einem Jahreskonsum von > 50 000 kWh. Bei Kleingewerben mit einem Jahresverbrauch < 50 000 kWh wird der Tarif PK angewendet.
- B / Baustrom**  
 Anwendbar für Bauprovisorien und Baustrom für Handwerker bis zur Fertigstellung (Vorliegen des NIV-Protokolls des Installateurs), temporäre Strombezüge (Schausteller, Ausstellungen, Feste etc.).
- Blindenergie**  
 Der Blindenergieverbrauch soll in der Zone 1 höchstens 39,5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches (entsprechend  $\cos \phi = 0,93$ ) betragen.

### B) Naturstrom(optionen)

#### **EOR.Wasser – das 100-Prozent-Öko-Angebot der EOR** (Basis-Angebot)

EOR-Kunden erhalten ausschliesslich durch Wasserkraftwerke produzierte elektrische Energie. Die 100-prozentig ökologische Stromproduktion wird von unserem Energielieferanten mittels Herkunftsnachweis (Wasserkraft-Zertifikat) garantiert. Die anfallenden Mehrkosten werden den EOR-Kunden nicht in Rechnung gestellt.

#### **EOR.Solar – Ökologie par excellence** (Option)

EOR-Kunden haben die Möglichkeit, ihren Strombedarf – oder einen Teil davon – durch in der Schweiz produzierte Sonnenenergie zu decken. Die folgenden Optionen stehen zur Verfügung und können unter [www.eor.ch](http://www.eor.ch) oder via Telefon 056 496 60 21 bestellt werden:

Bezeichnung	Anteil Solarstrom am Gesamtverbrauch	Aufpreis/kWh (zzgl. MWST)
• EOR.Solar Basic	5%	1.00 Rp.
• EOR.Solar Silver	20%	4.00 Rp.
• EOR.Solar Gold	50%	7.00 Rp.
• EOR.Solar Platinum	100%	14.00 Rp.

### C) Preise und Konditionen

- **Grundpreis**  
Der Grundtarif Energie, der Grundpreis Netznutzung sowie der Grundtarif ZFA werden pro Messstelle erhoben.
- **In den genannten Preisen nicht enthalten (werden zusätzlich in Rechnung gestellt):**
  - Gesetzliche Mehrkostenfinanzierung (KEV): 2.30 Rp./kWh
  - Systemdienstleistungen: 0.55 Rp./kWh (vgl. [www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch))
  - Swissgrid «Stromreserve des Bundes»: 0.23 Rp./kWh ([www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch))
  - Konzessionsgebühr der Gemeinde (zurzeit 6% auf die Netznutzung)
  - Gesetzliche Mehrwertsteuer (8.1%)
  - Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben
- **Rechnungstellung**  
Dreimonatige Rechnungstellung (definitive Rechnungen). Ab der zweiten Mahnung wird auf eine monatliche Rechnungstellung umgestellt.
- **Zahlungskonditionen**  
Innert 20 Tagen **3% Skontogutschrift** auf nächster Abrechnung (bei Energiebezug über die EOR); ansonsten 30 Tage netto
- **Vergütung für PVA-Rückspeisung**  
Dreimonatig

### D) Besondere Bestimmungen

- Die für die Energiemessung in Betracht kommende Einrichtung stellt die EOR dem Kunden gegen eine Mietgebühr, welche im Grundpreis enthalten ist, zur Verfügung.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede gesondert abgerechnet.
- Für Energiebezug und allfällige Gebühren in leerstehenden Mieträumen und Anlagen ist der Liegenschaftseigentümer der EOR gegenüber haftbar. Der Grundtarif Energie, der Grundpreis Netznutzung sowie der Grundtarif ZFA sind auch ohne Energiebezug zu entrichten.
- Die EOR kann je nach Erfordernis und Besonderheit des Energiebezuges spezielle Tarife erlassen.
- Sperrungen mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten.
- Bei nicht zeitgerecht eingereichten Mutationsänderungen wird jeweils eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 in Rechnung gestellt.
- Bei Installationen ohne gültigen Sicherheitsnachweis (SiNa) wird der Baustromtarif verrechnet.

Die Rückvergütung für die ins Netz eingespeiste Energie beginnt erst nach erfolgreicher Inbetriebnahme und Werkkontrolle der PVA sowie nach Eingang sämtlicher geforderter Dokumente.

### E) Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EOR beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie auf den «Allgemeinen Bedingungen» über die Lieferung elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz. Der Tarif wurde von der Verwaltung der Elektra Oberrohrdorf beschlossen und auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Er ersetzt die bisherigen Tarife.